

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 39

Artikel: Holzwolle

Autor: Küchl, Gottlieb

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tungen bedeutende Vortheile aus einer richtigen Beobachtung der ausgestellten Arbeiten sowohl, als auch der angewendeten Arbeitsmethoden, Werkzeuge, Hilfsmaschinen und Rohstoffe ziehen können (Handwerkerverein Burgdorf). Amerika habe in verschiedenen industriellen Zweigen Europa weit überflügelt und können drüben gewiß viele für uns sehr wichtige Vinkte geholt werden (Trogen). Mit Rücksicht auf die vermehrte Einfuhr gewerblicher Produkte aus Amerika sei es nicht nur wünschenswerth, sondern geradezu geboten, zur Vergleichung der beidseitigen Industrieverhältnisse und Bereicherung der Kenntnisse eine Anzahl Gewerbetreibende abzuordnen (Genossenschaftsverband schweizerischer Gewerbetreibender)."

Der leitende Ausschuss resumirt seine Vorschläge wie folgt:

"Der Bund eröffnet einen Spezialkredit (zirka 50,000 Franken) zur Unterstützung des Besuches der Weltausstellung in Chicago durch Abgeordnete aus den schweizerischen Gewerben. Er bezeichnet durch kompetente Organe die hiefür in Betracht kommenden Erwerbsgruppen und gewerblichen Institutionen, die ungefähre Zahl ihrer Vertreter und deren allgemeine Verpflichtungen und Obliegenheiten. Die kompetenten Organe wählen, eventuell auf Grund einer öffentlichen Bewerbung, die Delegirten mit Rücksicht auf ihre berufliche und persönliche Tüchtigkeit, wobei solche Bewerber, welche bereits in Amerika ihren Beruf ausgeübt haben, bei sonst gleicher Tüchtigkeit den Vorzug erhalten. Die Kantons-grenzen kommen bei der Wahl nur in Betracht, sofern einzelne Kantone die Hälfte der normirten Subvention (2000 bis 3000 Fr.) übernehmen wollten.

"Jedem Delegirten wird seitens der kompetenten Organe eine bestimmte Instruktion zugewiesen. Sie sind verpflichtet wo immer thunlich in gemeinsamen Berufsgruppen die Ausstellung zu besuchen und mit den Genossen ihrer Gruppe oder dem ihr beigegebenen Berichterstatter regelmäßig ihre Beobachtungen auszutauschen. Sie haben mindestens 4 Wochen auf den Besuch der Ausstellung oder der für ihre spezielle Aufgabe geeigneten Arbeitsstätten und Sehenswürdigkeiten Amerikas zu verwenden, überhaupt auch die Produktions- und Arbeitsverhältnisse der Amerikaner nach Möglichkeit zu beobachten.

"Die Delegirten werden verpflichtet, einen gründlichen, allgemein faßlichen Bericht über ihre Wahrnehmungen, womöglich unter Beigabe von instruktiven Modellen, Mustern oder Illustrationen, an ihren Gruppenchef oder eventuell direkt an das zur Sammlung und Verwerthung der Fachberichte bezeichnete Organ zu übermitteln.

"Die eingelangten Berichte sind nach sachkundiger Sichtung und Verarbeitung zu veröffentlichen und dem schweizerischen Gewerbe- und Arbeiterstand zu möglichst billigem Preise zugänglich zu machen."

*

*

*

Die Kommission des Nationalrathes unterbreitet demselben folgende Anträge:

1. Für die Sendung von Delegirten zum Studium der Weltausstellung in Chicago wird dem Bundesrath unter der Voraussetzung möglicher finanzieller Theilnahme der interessirten Kantone, Gemeinden, Vereine und Anstalten ein Kredit von 60,000 Fr. zur Verfügung gestellt. Von dieser Summe sollen mindestens 15,000 Fr. für den Ankauf von gewerblichen Mustern und Modellen und die Veröffentlichung von Berichten verwendet werden.

2. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Holzwohle.

Eine Verwerthung des Holzes, welche bisher verhältnißmäßig geringe Verbreitung gefunden, ist die Verarbeitung auf Fasern verschiedener Stärke, auf sogenannte Holzwohle, mittelst Holzwohl-Maschinen. Das zu verwendende Material kann aus geringwerthigen Stücken bestehen, nur sollen dieselben trocken und möglichst astfrei sein.

Der Bedarf an Holzwohle ist ein bedeutender, namentlich in ihrer Eigenschaft als Verpackungs- und Ausfüllmaterial bei Kisten- und Fässerpackung von Thon-, Steingut-, Porzellan-, Glas-, Spielwaaren, Kurzwaaren überhaupt, sowie von Schnitzereien etc.

Diese Verpackung ist sehr empfehlenswerth; dieselbe bietet ein reinliches, oft zu verwendendes Material, welches dem Drucke während des Transports besser als Heu widersteht und billiger als letzteres Material zu stehen kommt.

Eine weitere Verwendung der Holzwohle ist jene als Ersatz von Seegras, Berg etc. für Tapissieriezwecke; auch in diesem Falle verleihen Reinlichkeit und Haltbarkeit bei bedeutender Elastizität der Holzwohle die Superiorität, wozu auch deren Harzgehalt beiträgt.

Wo Noth an Streue fürs Vieh ist, kann Holzwohle zu diesem Behufe als Aushülfe dienen.

Holzwohle gewisser Holzarten eignet sich für Filtrationszwecke.

Obwohl es sich empfiehlt, die Anlagen der Holzwohle-Erzeugung den Verbrauchsorten möglichst nahe zu rücken, so ist der Absatz der Holzwohle durchaus nicht auf die Nähe beschränkt. Holzwohle kann vielmehr in Ballen gepreßt, bei günstiger geographischer Lage des Ortes, bei billiger Bahn- und Wasserfracht als selbstständiger Handelsartikel in Quantitäten nach auswärtig verfrachtet werden.

Gottlieb Rüchli.

Ein schweizerisches Bilderwerk.

(Siehe Seite 500.)

Die Leser der „Handw.-Zeitg.“ haben wohl schon von dem nun im vierten Jahrgange erscheinenden „Illustrierten schweizer. Abreisskalender“ unseres Malers E. Lauterburg in Bern gehört; denn in- und ausländische Zeitungen sind mit Recht des Lobes voll über denselben. Wir erachten es als unsere Pflicht, speziell auf dies verdienstvolle Werk aufmerksam zu machen, das sich in ganz origineller Weise die Popularisirung der Schönheiten unseres Vaterlandes zur Aufgabe setzt. Zu diesem Zwecke geben wir einige Ansichten, speziell das Bauwesen betreffend, aus diesem Abreisskalender wieder.

Jedes Blatt des Abreisskalenders trägt ein anderes Bild aus der Schweiz; man wird also jeden Morgen während des ganzen Jahres von einem neuen anziehenden Bilde begrüßt. Dabei wird man auch auf wichtigere historische Daten aufmerksam gemacht, indem an den betreffenden Tagen die passenden Veduten stehen, so am 21. Juni eine Ansicht von Laupen, am 22. Juni eine solche mit dem Murtnerdenkmal, am 19. Juli (Gottfried Keller's Geburtstag) das Zürcher Rathhaus etc. Dass der Schillerstein beim Rütli am 10. November erscheint, ist selbstverständlich und ebenso ist es ganz sinnreich, dass uns am 1. September (Verenatag) die Verena-Einsiedelei bei Solothurn, am Josephstag eine malerische Josephskapelle (Alpnach), am Michaels-tag die Michaelskirche in Zug etc., begegnen. An den Sonntagen finden wir hübsch arrangirte und heraldisch richtige Kantonswappen, abwechselnd mit Trachtenbildern. Alle 365 Bilder sind tadellos ausgeführt, theils nach Naturskizzen, theils nach berühmten Gemälden und bei Manchen sind gar sinnig die schönsten Alpenblumen (meist nach den duftigen Zeichnungen Stauffacher's) mit der Zeichnung verflochten. Unsere ostschweizerischen Leser